

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 3 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2010

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2011 bis 2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den in der Anlage beigefügten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch für die Zeit vom 1.1.2011 bis 31.12.2014.

Begründung:

Am 01.10.2005 ist das 3. Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG) in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen in § 15, Abs. 4 ab 01.01.2006 verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer einer Wahlperiode zu erstellen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen des 3. AG KJHG einen verbindlichen Kinder- und Jugendförderplan vorzulegen.

Die Stadt Meerbusch hat im Jahr 2006 den ersten Kinder- und Jugendförderplan nach dem 3. AG KJHG vorgelegt. Dieser hatte eine Gültigkeit bis 2009. Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. November 2009 wurde die Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2010 verlängert, um ohne zeitlichen Druck Konzepte für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der Studie der Fachhochschule Düsseldorf unter Beteiligung der jugendpflegerischen Fachkräfte und Jugendlichen erstellen zu können. Dieses liegt dem Ausschuss zur heutigen Sitzung zur Entscheidung vor (siehe hierzu gesonderte Beratungsvorlage)..

Der Kinder- und Jugendförderplan soll die bestehenden Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit beschreiben und darstellen, den zukünftigen Bedarf sowie die beabsichtigte Förderung aufzeigen und das Förderverfahren regeln. Ziel des Förderplanes ist es zum einen, den Trägern Planungssicherheit zu geben, des Weiteren aber auch durch die Stadt als Zuwendungsgeber Projekte und Maßnahmen zu steuern und nach Ablauf des Förderzeitraumes Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Insofern sind Fördermaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und durch eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung und dem gezielten Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel Anpassungen vorzunehmen.

Kinder- und Jugendarbeit ist auf Ideen, Kreativität und Lebendigkeit angewiesen, um die Lebenswelten junger Menschen mit zu gestalten. Daher sollten auch Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen gefördert werden, die nach Zielvorstellung, Inhalt und Methode zukunftsweisenden Charakter haben und Kinder und Jugendliche aktiv mit einbeziehen.

Auch die Steuerungsmöglichkeit sowohl in Bezug auf die qualitative Weiterentwicklung der Jugendarbeit, als auch in Bezug auf den Mittelfluss, ist in Zeiten von gesellschaftlichen Umbrüchen und angespannter öffentlicher Haushaltslagen von besonderer Bedeutung. Die vorhandenen Gelder sollen möglichst effektiv und zugunsten einer möglichst großen Nutzergruppe und mit hoher Qualität der Angebote eingesetzt werden.

Förderschwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit in Meerbusch

Die Stadt Meerbusch hat in der Vergangenheit die Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger mit einem Betrag von jährlich rund 400.000 € bezuschusst. Daneben werden Angebote von der Stadt selbst, wie z.B. die Stadtranderholung und der Betrieb des Abenteuerspielplatzes durchgeführt, die zusätzlichen Aufwand erfordern. Der Landeszuschuss für die offene Jugendarbeit betrug im Jahr 2010 64.770 €, davon wurden im Haushalt 40.960,00 € vereinnahmt, 23.809 € wurden als durchlaufende Gelder im Rahmen der Betriebskostenförderung an die Träger weitergeleitet.

Die Bezuschussung erfolgt im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

1. Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen	298.708 €
 zuzgl. anteiliger Landeszuschuss	<u>23.809 €</u>
	322.517 €

a) gefördert wurden 83% der Personalkosten der päd. Mitarbeiter der

- ♦ „Oase“ Jugendzentrum der kath. KG St. Mauritius u. Hlg. Geist Büderich
- ♦ „Atrium“ Jugendzentrum der kath. KG Hildegundis von Meer Lank
- ♦ „Sky Club“ Jugendzentrum der kath. KG Hildegundis von Meer Osterath und der
- ♦ „Katakombe“ Jugendzentrum der evgl. KG Osterath

Neben der Personalkostenförderung erhielten die Träger einen Betriebskostenzuschuss der Stadt von jeweils 5.113 € sowie einen anteiligen Landeszuschuss von insgesamt 21.245,38 € pro Einrichtung, einen Sachkostenzuschuss, jeweils 5.258 €. Bei Gesamtzuschüssen von 263.081 € wurde jede der 4 Einrichtungen mithin mit rd. 66.000 € bezuschusst.

b) die TOT St. Pankratius Börsinghoven der kath. KG Hildegundis von Meer erhält einen Sach- und Betriebskostenzuschuss von rd. 13.000 € (inkl. Landeszuschuss von 2.564,20 €) jährlich

c) die JIM e.V. im Pappkarton erhielt einen Honorar- u. Sachkostenzuschuss von 21.258 €; die Gebäudekosten trägt die Stadt

d) die „Arche Noah“ erhält einen von 25.178 €.

Während die unter a) genannten Einrichtungen einen %-ualen Anteil an den Personalkosten von 83 % der anerkennungsfähigen Kosten erhalten, ist die Honorarkostenförderung für die JIM e.V. und Arche Noah e.V. durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses auf 83% maximal 16.000 bzw. maximal 19.920 Euro festgesetzt. Die Betriebskostenförderung erfolgt auf der Basis einer Festbetragsfinanzierung von 5.113 € pro Einrichtung, die durch einen anteiligen Landeszuschuss auf bis zu 82% aufgestockt wird.

2. Förderung der Jugendberholung / Jugendpflegefahrten **50.000 €**

Pro Tag und Teilnehmer werden 4,00 € gefördert, in der sog. Sonderförderung (Sozialleistungsempfänger, Kinder mit Behinderung) 5,00 € und in der Einzelfallförderung 75 % des Teilnehmerbeitrages.

3. Förderung der Jugendverbände (S.63)	rd. 20.000 €
♦ Pauschalzuschuss an Jugendgruppen	15.000 €
♦ Größeres Gerät für die Jugendarbeit	3.023 €
♦ Stadtjugendring	2.046 €

4) Sonstige Förderungen

rd. 20.000 €

♦ Schulung ehrenamtl. Mitarbeiter (S.59)	2.500 €
♦ Besondere Projektförderung (S. 69)	10.226 €
♦ Jugendherbergswerk (S.70)	256 €
♦ Kinder- und Jugendtelefon (S.71)	256 €
♦ Deutsch-israelischer Jugendaustausch(S.68)	2.946 €
♦ Förderung von Wohlfahrtsverbänden (entf.)	2.250 €

5. Förderverfahren

Die Grundlagen des bisherigen Förderverfahrens sollen auch im neuen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2011 bis 2014 erhalten bleiben. Die seit Jahren angewandte Förderstruktur hat sich bewährt und wird von den Meerbuscher Jugendeinrichtungen und Verbänden gut angenommen. Da es sich bei den Antragstellern überwiegend um ehrenamtlich Tätige handelt, soll die ihnen vertraute Struktur dem Grunde nach erhalten bleiben.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen sind aus der Anlage ersichtlich; dort findet sich neben der Darstellung des bestehenden Verfahrens das neue Verfahren. An einzelnen Stellen wurden redaktionelle Klarstellungen vorgenommen, an wenigen Stellen wurde der Inhalt des vorzulegenden Verwendungsnachweises genauer gefasst.

Folgende inhaltliche Änderungen sind vorgeschlagen:

Kinder- und Jugendförderplan Seite 57:Jugendpflegefahrten

Damit auch weiterhin Kinder aus allen Familien die Möglichkeit haben, an den Fahrten teilzunehmen, wurde an der sozialen Staffelung festgehalten. Die Sonderförderung ist an SGB II bzw. SGB XII Leistungen gekoppelt. Die Einzelfallförderung soll an der sozialen Situation der Familien orientiert werden. Weiterhin soll im Bereich der Jugendpflegefahrten das Verhältnis von Kindern und Betreuern geändert werden. Bisher wurde bei je 8 Meerbuscher Teilnehmern (in der Sonderförderung bei 6) ein Betreuer gefördert. Da die Kinder in den letzten Jahren zunehmend individuelle Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten zeigen soll die Kinderzahl hier auf 7 Kinder (in der Sonderförderung 5) angepasst werden.

Kinder- und Jugendförderplan Seite 61: Außerschulische Jugendbildung, Lehrgänge, Kurse

Neu eingefügt wurde eine Förderrichtlinie „Außerschulische Jugendbildung, Lehrgänge und Kurse“. Zusätzliche Angebote im Bereich der außerschulischen Jugendbildung sollen Kindern und Jugendlichen politische, soziale, allgemeine, naturkundliche, technische oder auch kulturelle Inhalte in Kursform vermitteln. Die Bildungsveranstaltungen sollen den Teilnehmern Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, ihnen Einsichten und Denkanstöße ermöglichen. Um ausreichend qualifizierte Referenten beschäftigen zu können und Unterkunft und Verpflegung zu ermöglichen, sollen hier pro Tag und Teilnehmer für max. 5 aufeinanderfolgende Tage bei auswärtiger Unterbringung 6, 50 € bezuschusst werden.

Kinder- und Jugendförderplan Seite 63: Pauschalzuschuss an Jugendverbände u. Jugendgruppen

Im Bereich des „Pauschalzuschusses an Jugendverbände und Jugendgruppen“ sollen die Beträge für regelmäßige Veranstaltungen, die mind. 12-mal im Jahr stattfinden, wie etwa Arbeitsgemeinschaften oder Neigungsgruppen, von 87,00 € pro Jahr auf 90,00 € pro Jahr erhöht werden. Einzelveranstaltungen sollen zukünftig mit 25,00 € statt bisher 20,50 € gefördert werden. Die Beträge sollten aufgrund allg. Preissteigerungen angepasst werden. Seit der Euroumrechnung im Jahr 2002 wurden die Förderbeträge nicht mehr verändert. Durch die Erhöhung entsteht ein Mehrbedarf von ca. 1.500 €.

Förderung der Wohlfahrtsverbände AWO und DRK

Die bisherige pauschale Förderung der Wohlfahrtsverbände AWO und DRK entspricht nicht mehr dem Prinzip der o.g. leistungsbezogenen Bezuschussung und sollen künftig entfallen. Die Zuschüsse wurden zudem in den letzten drei Jahren nicht mehr abgerufen.

Förderung Offener Kinder- und Jugendarbeit Seite 65:

Die Personalkosten der TOT's „Oase“ Jugendzentrum der kath. KG St. Mauritius u. Hlg. Geist Büderich, „Atrium“ Jugendzentrum der kath. KG Hildegundis von Meer Lank, „Sky Club“ Jugendzentrum der kath. KG Hildegundis von Meer Osterath und der „Katakomben“ Jugendzentrum der evgl KG Osterath

wurden bisher zu 83% bezuschusst. Neben der Personalkostenförderung sollen die Träger einen Betriebskostenzuschuss sowie einen Sachkostenzuschuss erhalten. Analog dem Vorgehen des Rhein-Kreises Neuss soll der Zuschuss auf 75% angepasst werden. Die Reduzierung führt zu einer Einsparung von rd. 18.000 €. Darüber hinaus sollen Gespräche mit den Trägern geführt werden, die Bezuschussung einer Einrichtung in Osterath einzustellen.

Die ersparten Mittel sollen bereitgestellt werden, um die mit der Einrichtung eines Jugendcafes verbundenen Aufwendungen durch Bezuschussung zu decken.

Die möglichen Änderungen für die hauptamtlich geführten Einrichtungen wurden hinsichtlich der Personalkostenförderung in der Trägerbesprechung am 4. November 2010 angesprochen. Leider war nur die Trägervertretung der „Oase“ anwesend. Die vorgesehenen Änderungen wurden in der Sitzung des Stadtjugendringes am 09. November 2010 mit den Freien Trägern besprochen.

Kinder- und Jugendförderplan Seite 68: Deutsch-israelische Jugendbegegnung

Geändert wurden die Modalitäten der Förderung von Maßnahmen mit Israel. Diese Anträge sollen zukünftig bis zum 15.06. des Vorjahres gestellt werden. Soweit Anträge eingehen, soll über eine Mittelbereitstellung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatung entschieden werden. Aufgenommen wurde der Hinweis auf die Fördermittel des Rhein-Kreis Neuss, die vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Kinder- und Jugendförderplan Seite 69: Besondere Projektförderung

Im Bereich der „Besonderen Projektförderung“ ist die musisch-kulturelle Bildung explizit aufgeführt worden. Durch kulturelle Bildung erschließt sich Kindern und Jugendlichen die Welt. Sie können mit allen Sinnen gestalten, forschen und neugierig sein. In der aktiven Beschäftigung mit Musik, Spiel und Theater, Tanz, Bildender Kunst, Fotografie und Film können sie sich ausprobieren. Kulturelle Bildungsangebote öffnen neue Wege, die Welt zu verstehen und sich handelnd der eigenen Identität zu vergewissern. Musisch-kulturelle Bildung in der Offenen Jugendarbeit fördert kreative Schlüsselkompetenzen und erweitert die gestalterische Ausdrucksfähigkeit der Jugendlichen.

Lösung:

Die Verwaltung empfiehlt, den in der Anlage beigefügten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch für die Zeit vom 1.1.2011 bis 31.12.2014 zu beschließen.

Kosten/Deckung:

Die Umsetzung des vorgeschlagenen Kinder- und Jugendförderplanes erfordert einen Aufwand von rd. 400.000 €. Im Verwaltungsentwurf für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine Kürzung von 40.000 € vorgenommen. Diese ist nur dann realisierbar, wenn wie im laufenden Jahr die Fördermittel nicht in vollem Umfang abgerufen werden.

Personalaufwand:

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete